



Schule am Erlenbach
Grundschule der Stadt Frankfurt a.M.

Schulspezifische Ergänzungen zum Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen vom 12.07.2021

Zu Punkt 1: Hygienemaßnahmen

- Auf dem Schulgelände besteht in allen Innenräumen Maskenpflicht für alle Personen. Es ist eine medizinische Maske (OP- Maske, Maske mit Standards FFP2, KN95, N95 oder vergleichbar ohne Ausatemventil) zu tragen. Am Sitzplatz im Klassenraum ist die Maskenpflicht aufgehoben. Ausnahmen davon sind im Hygieneplan aufgeführt
- Auf die Maskenpflicht, die Abstandsregeln und das richtige Händewaschen wird an den Schultoren, den Eingängen zu den Schulgebäuden und den Toiletten hingewiesen.
- Wie im Hygieneplan Corona vom 12.07.2021 beschrieben dürfen Personen, die selbst oder Angehörige des gleichen Hausstandes Symptome, die auf eine Covid-19- Erkrankung hindeuten, haben die Schule nicht betreten. (vgl. Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen vom 12.07.2021, Abschnitt 3.2- Zutrittsverbote)
- Im Lehrerzimmer sind die Abstände einzuhalten und auf eine gute Durchlüftung zu achten.
- An jedem Waschbecken in den Klassen und in den Erwachsenentoiletten sind Seife, Einmalhandtücher und Desinfektionsmittel vorhanden
- An jedem Waschbecken in den Schülertoiletten sind Seife und Einmalhand-tücher vorhanden
- Zusätzlich sind Desinfektionstücher zur Wischdesinfektion vorhanden. Diese können bei Bedarf benutzt werden um Türklinken, Tische etc. zu desinfizieren. Dazu sollen Einmalhandschuhe getragen werden.
- Es sind Einmalhandschuhe vorhanden, die bei Bedarf (Desinfektion oder bei direktem Kontakt zu Schülern) getragen werden können.
- Einmalhandschuhe und Desinfektionstücher sind im Sekretariat/ Lehrerzimmer vorhanden und können von hier aus mitgenommen werden.
- Zu Beginn des Unterrichts sollen die Kinder ihre Hände einmal desinfizieren, um eine zeitliche und örtliche Entzerrung zu erreichen. Danach ist das Waschen der Hände ausreichend
- Es findet 2mal pro Woche eine Selbsttestung in den Klassen statt. Die Selbsttestung wird immer montags und donnerstags vor dem Unterricht durchgeführt. An beiden Tagen findet eine Selbsttestung auch für die Frühbetreuung im Hauptgebäude statt.



Schule am Erlenbach
Grundschule der Stadt Frankfurt a.M.

Schulspezifische Regelungen

1. Raumhygiene

- Jede Klasse wird hauptsächlich in ihrem Klassenraum unterrichtet. Werden Fachräume benutzt ist auf eine entsprechende Lüftung zwischen den Gruppen zu achten.
- Die Abstandsregeln sind nur innerhalb der festgelegten Lerngruppe aufgehoben. Wo es möglich ist, ist weiterhin darauf zu achten, auch in der festen Lerngruppe die Abstandsregeln einzuhalten.
- Außerhalb der festen Lerngruppe sind alle Abstands- und Hygieneregeln weiterhin einzuhalten.
- Während des Unterrichts sind die Fenster zu öffnen, sofern es die Außentemperaturen zulassen, um einen Luftstrom zu gewährleisten. Ein Fenster ist mindestens zu öffnen. Ist eine dauernde Öffnung aufgrund der Außentemperaturen nicht möglich, muss abhängig von der Wetterlage mindestens alle 20 Minuten für 3-5 Minuten stoßgelüftet werden.
- Die Klassen stellen sich an ihren üblichen Aufstellplätzen an.
- Die Klassen nutzen weitgehend folgende Toilettenanlagen:

Klasse	Toilettenanlage
2a, 2b	Außentoilette
3a	Toilette Neubau
3b	Toilette 1.OG Hauptgebäude
4a, 4b, 4c	Toilette Neubau
1a, 1b	Toilette 1.OG Hauptgebäude
Schulbetreuung	Toilette Neubau

- In unserer Schule werden Hausschuhe benutzt. Damit es in den Fluren und Ankleideräumen zu keiner Mischung zwischen den Klasse kommt, werden die Umkleidebereiche folgendermaßen zugewiesen:

Klasse	Umkleideort
1a	Umkleideraum neben der Klasse
1b	Umkleideraum neben der Klasse
2a	Kleiderhaken neben dem Klassenraum und Hausaufgabenraum, Schuhregal neben dem Klassenraum
2b	Kleiderhaken neben dem Klassenraum zwischen 2a und 4b, Schuregal im Nebenraum
3a	Kleiderhaken neben dem Klassenraum und Büro ESB, Schuhregal neben dem Klassenraum



Schule am Erlenbach
Grundschule der Stadt Frankfurt a.M.

3b	Umkleideraum neben der Klasse
4a	Umkleideraum neben der Klasse
4b	Kleiderhaken neben dem Klassenraum und Werkraum, Schuhregal unterhalb der Kleiderhaken
Musikraum/ PC- Raum	Kleiderstange und Schuhregal vor Fachraum im Flur
Bücherei	Kleiderstange und Schuhregal vor Fachraum im Flur
Werkraum	Kleiderhaken zwischen Werkraum und Spielzimmer, Schuhe darunter
Forscherraum	Kleiderhaken zwischen Forscherraum und Spielzimmer, Schuhe darunter

- Sollten Schüler Essen oder Trinken, so soll das Frühstück ausschließlich am persönlichen Arbeitsplatz verzehrt werden. Auf eine entsprechende Handhygiene vor und nach dem Essen ist zu achten. Alle Kinder bringen ein Zippbeutel mit Namen, ein täglich zu wechselndes Geschirrtuch oder eine Brotdose mit Name mit, um ihre Alltagsmaske dort aufbewahren zu können
- In allen Innenbereichen zwischen den Räumen besteht Maskenpflicht, da hier nicht immer gewährleistet werden kann, dass der Abstand von 1,5 m eingehalten wird.
- Während des Schulbetriebs sind alle Innentüren, sofern möglich, offen zu halten, sodass möglichst kein Kontakt mit Türklinken etc. erfolgt.
- Aktuell finden Musik- und Sportunterricht nach den Vorgaben in den Anlagen zum Hygieneplan vom 12.07.2021 statt. Bis zum 31.07.2021 findet der Chor nicht statt. Das Singen im Klassenverband in geschlossenen Räumen ist ebenfalls untersagt.

2. Hygiene im Sanitärbereich

- In den Erwachsenentoiletten sind Seifenspender, Einmalhandtücher und Desinfektionsmittel vorhanden.
- In den Schülertoiletten sind Seifenspender und Einmalhandtücher vorhanden.
- Die Benutzung der Toiletten ist unter Punkt 2 ersichtlich
- Es ist von den Lehrkräften/ den Betreuern der Schulbetreuung darauf zu achten, dass sich immer nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.
- Die entsprechenden Hygienegrundsätze sind einzuhalten.
- Zusätzlich zum regulären Putzdienst kommt eine Reinigungskraft vormittags für 2 Stunden zur Reinigung der Toilettenanlagen, der Handläufe der Treppen, der Türklinken etc.



Schule am Erlenbach
Grundschule der Stadt Frankfurt a.M.

3. Infektionsschutz in den Pausen und vor und nach dem Unterricht

- Da in allen Innenräumen außerhalb der Klassenräume Maskenpflicht besteht, tragen alle Schülerinnen und Schüler eine Maske, wenn sie das Gebäude betreten/ verlassen/ zur Toilette gehen o.ä.
- Jede Lehrkraft/ Betreuungskraft achtet auf die Abstands- und Hygieneregeln.

4. Konferenzen und Versammlungen

- Während Konferenzen und Versammlungen ist soweit möglich auf den Mindestabstand von 1,5 m zu achten.
- Für Elternabende, Schulkonferenz und Elternbeiratssitzungen gibt es gesonderte Hygieneregeln.